

Luftsportverein Wipperfürth e.V.

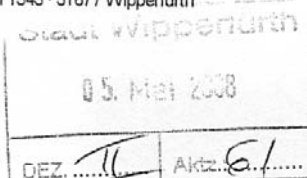
Mitglied im Deutschen Aero-Club, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Luftsportverein Wipperfürth e.V. · Postfach 1343 · 51677 Wipperfürth

**Der Bürgermeister
Stadt – und Raumplanung
Altes Stadthaus,
Marktplatz 15**

51688 Wipperfürth



Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Gesprächspartner **Erich Mock**

Telefon **02192 / 2861**

01735119503

Telefax **(02267) 880328**

Wipperfürth, 01.05.2008

Bauleitplanung / Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West – Neyemündung

Sehr geehrter Herr Hackländer,

seitens des Luftsportsvereins bestehen gegen die geplante Ausweisung von Baulandflächen nachhaltige Bedenken.

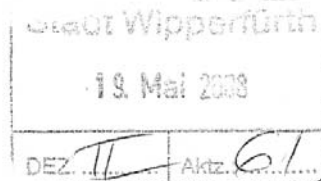
Die beabsichtigten Bauplätze liegen auf der Achse der Abflugrichtung nach Osten. Während der Steigphase verursachen unsere Flugzeuge naturgemäß die größere Lärmausbreitung.

Neben der Lärmelästigung bestehen weiterhin Bedenken gegen den Einsatz von Turmdrehkränen während der Bauphase, da der Sicherheitsabstand in Abhängigkeit von der Kranhöhe nicht mehr gewährleistet ist.

Von seitens des Vereins besteht Klärungsbedarf. Aus diesem Grunde würden wir es begrüßen, wenn ein klärendes Gespräch über die anstehenden Probleme stattfinden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Mock
1. Vorsitzender



WUPPERVERBAND

Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Stadt Wipperfürth
Stadt und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

16.04.2008 /II 61-HL-Lei

Unser Zeichen
2008.04.12 Pi

Datum

15.05.2008

Durchwahl

0202 583 - 281

Fax

0202 583 - 555281

E-Mail

Pi@wuppertal.de

Auskunft erteilt

Herr Pischel

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth BP Nr. 48.3 b Gewerbe West-Neyemündung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Stadt Wipperfürth geplante Aufstellung des BP Nr. 48.3. b dient in erster Linie der Sicherung von Flächen für eine dauerhafte gewerbliche Nutzung. Öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden.

Kritisch sind bei dieser Fläche (0,5 ha) die Bereiche zu sehen, die im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Wupper liegen.

Das amtlich festgelegte Überschwemmungsgebiet (Bezirksregierung Köln, Februar 2002) verbietet eine Bebauung, wenn diese zu einer Verschlechterung des Hochwasserabflusses führt.

Bei den geplanten Nutzungen im ÜSG ist dies auch im Hinblick auf eine mögliche Verschlechterung der Hochwassersituation für alle Anlieger sorgfältig prüfen.

Bauliche Veränderungen im Gelände (Profilierungen, Anschüttungen) dürfen zu keiner Verschärfung der Hochwassergefahren führen. Bei Flächenbefestigungen sind Materialien vorzuschreiben, die bei Überflutung keine gewässerschädlichen Belastungen verursachen.

Als Ausgleich für die naturschutzrechtlichen Eingriffe werden die „naturnahe Umlegung und Gestaltung des Neyebachs in seinem historischen Bett“ sowie „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an den angrenzenden Wupper-Ufern“ genannt.

- 2 -

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertal.de

Vorsitzender Verbandsrat:
Claus-Jürgen Kaminski
Vorstand: Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:
Stadtsparkasse, W-Barmen
(BLZ 330 500 00)
Konto-Nr. 121 509

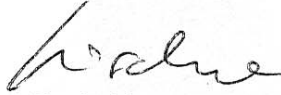
USt-IdNr.: DE121008093

- 2 -

(Vorschlag: Verbesserung der **Durchgängigkeit am Wehr /Obergraben Wipperhof.**)

Hierzu ist der Wupperverband **frühzeitig** in die Planungen einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pischel', written in a cursive style.

(Pischel)



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND
Landesverband NRW e.V.



Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU
Nordrhein-westfalen e.V.



Obergerbergischer
Naturschutzbund e.V. (OBN)
Kreisverband des Naturschutzbundes
Deutschland (NABU)



In Verfahren nach § 29 BNatSchG

Datum: Wipperfurth, 19.5.08

Bearbeiter: [REDACTED]

Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfurth

BBP 40.3 Gewerbe West - Neyemündung

II. 21. WEG

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Annahme, dass durch die angestrebte Maßnahme der Mündungsbereich des Neyebaches eine ökologische Aufwertung erfährt, begrüßen wir die Gesamtmaßnahme grundsätzlich, wiewohl wir einen neuerlichen Störfaktor für den Gewässerbereich in der neuen Nähe des Menschen sehen, Wohnbebauung und Radweg.
Problematisch ist, dass mit der Rückverlegung ins alte Bett der bestehende Biotop zerstört und vernichtet wird.

Wasseramsel, Gebirgsstelze, Eisvogel, seltenere Libellenarten, einige Reptilien und Fledermäuse, um einige Bewohner aufzuzeigen, die wir dort neben den bekannten und ortsüblichen Arten angetroffen haben, werden mit den Baumaßnahmen verschwinden; erst rocht solche im Bachbett selbst.

Welche Auswirkung die Verlegung im Verbund mit dem gesamten Neytal hat, können wir nicht abschätzen. Langfristig erhoffen wir uns eine Verbesserung.

Allerdings halten wir dafür einige Planergänzungen für nötig:

- Auf dem Firmengelände könnten bodenbelastende Stoffe vorhanden sein. Gegebenenfalls muss eine ordnungsgemäße Entsorgung gesichert sein.
- Der Böschungswinkel der Uferregionen muss im beplanten Abschnitt flacher, natürlicher sein.
- Der Bach- und Uferbereich darf nicht in die private Hand des angrenzenden Bauherren gelangen (Sicherung der ökologischen Vernetzung Wupper - und Neyetal).
- Das neue Bachtal muss an der Schulter strikt durch einen undurchlässigen Zaun, am besten zusätzlich mit einer Hecke von den Siedlungsflächen getrennt werden, um jedweden 'Zugriff' zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. f.d.LNU

i.A. f.d.NABU

STADT WIPPERFÜRTH**DER BÜRGERMEISTER**

Untere Bauaufsichtsbehörde

Rathaus, Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

61 Stadtplanungsamt
im Hause

Besuchszeiten:

mo.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-311

Datum: 20.05.2008

Auskunft: Frau Schwarz
Durchwahl: 64-302
Zimmer: 303
A.-Zeichen: 00267-2008-02
e-Mail: barbara.schwarz@stadt-wipperfuertth.de

Grundstück **Wipperfürth, Egener Straße**

Gemarkung Wipperfürth

Flur
Flurstück

Vorhaben **Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West -
Neyemündung**

Für das in Rede stehende Planungsgebiet liegt ein Abbruchantrag des vorhandenen Betriebsgebäude (Beverstraße 1) vor. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde wurde im Verfahren beteiligt.

Das Gebäude befindet sich auf dem im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises eingetragenen Altstandort „Gewerbegebiet West“. Eine 1995 durchgeführte Gefährdungsabschätzung stellte hier bis 1960 den Standort eines Sägewerkes fest. Zum Grundstück, das im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden liegt, sind keine weiteren Daten bekannt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass anthropogene Anschüttungen im Untergrund vorhanden sind.

Die geplanten Wohngebäude reihen sich in „relativ eng vorgegebenen Baufenstern“ entlang der Uferböschung des renaturierten Bachlaufes der Neye. Hier kommen mögliche Festsetzungen bezüglich „Bodenauftrag und Bodenabtrag) im Zusammentreffen mit der zur Zeit geltenden Landesbauordnung NRW ein besondere Bedeutung zu. Auch in Betracht der Tatsache, dass vermehrt trotz hängigen Baugrundstücken, ohne Kellergeschoß gebaut wird, ist der §6 Abs.10 BauO NRW zu beachten.

Gemäß §6 Abs.10 BauO NRW werden von baulichen Anlagen und anderen Anlagen (z.B. Aufschüttung), die nicht Gebäude sind, soweit sie höher als 2,00m über der Geländeoberfläche sind und Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen oder soweit sie höher als 1,00m über der Geländeoberfläche sind und dazu geeignet sind, von Menschen betreten zu werden (z.B. Terrassen, Rasen), Abstandsflächen auslöst. Hier gelten die Absätze 1 bis 7 des §6 BauO NRW entsprechend.

Es wird angeregt, dass

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 2 370 100 50)	Kto. 002 462 9504



Internet: <http://www.wipperfuertth.de>

Böschungen und Abgrabungen für neu anzulegende Böschungen in den seitlichen Gebäudeabständen maximal 1,0m über der natürlichen Geländeoberfläche allgemein zulässig sein dürfen.

Weitere Bedenken oder Anregungen bestehen aus bauordnungsrechtlicher Sicht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

STADT WIPPERFÜRTH**DER BÜRGERMEISTER**

Stadtentwässerung

Hochstraße 4
51688 WipperfurthDer Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfurth61 Planungsabteilung
z. Hd. Herrn HackländerIm Hause**Besuchszeiten:**mo., fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer VereinbarungTelefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-250**Datum:** 20.06.08Auskunft: Herr Kusche
Durchwahl: 04-249
Zimmer: 6a
G.-Zeichen: II-71 Ku
e-Mail: ermin.kusche@stadt-wipperfurth.deBauleitplanung der Stadt Wipperfurth; Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neye-
mündung
Stellungnahme zur Anfrage vom 10.04.08

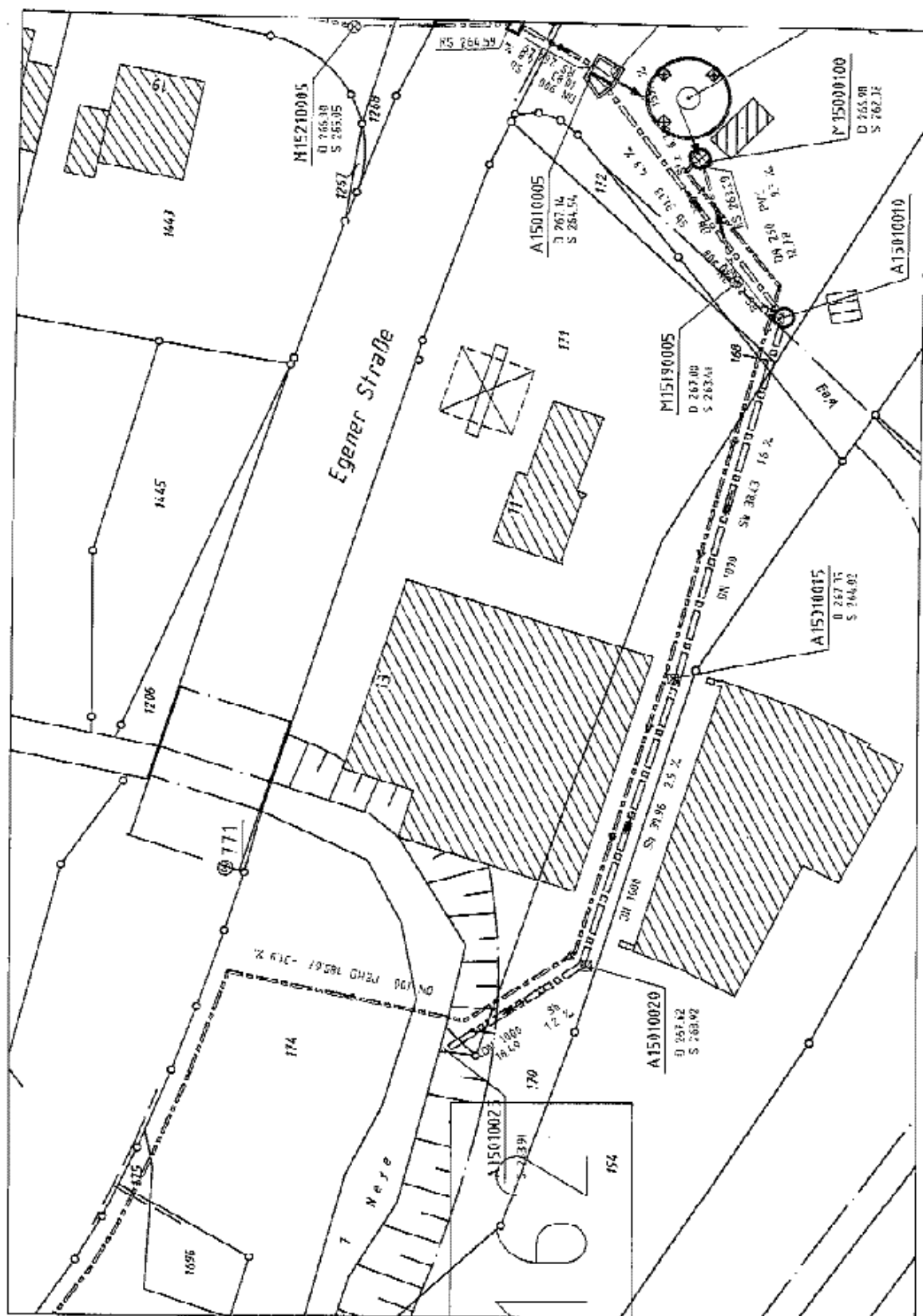
Sehr geehrter Herr Hackländer,

in Bezug auf Ihre oben genannte Anfrage darf ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Abtei-
lung Stadtentwässerung keine grundsätzlichen Bedenken zu dem geplanten Bebauungs-
plan vorliegen.Die vorhandene Kanalinfrastuktur in der Beverstraße ist ausreichend bemessen um das
zusätzlich anfallende Abwasser (Schmutzwasser) abzuleiten. Die Niederschlagswasser-
ableitung ist über eine Einleitung in den Noybach zu realisieren. In der Bauleitplanung
ist zu berücksichtigen, dass eine öffentliche Abwasserleitung durch das B-Plangebiet vor-
läuft. Eine entsprechende Trassensicherung bzw. Trassenänderung ist zu gewährleisten.
Außerdem befindet sich am Neyebach eine Einleitungsstelle für das RÜB-
Elisabethstraße. Diese Einleitungsstelle ist im Rahmen der geplanten Bachverlegung zu
sichern. Entsprechende Auszüge aus dem Kanalkataster habe ich dieser Stellungnahme
beigefügt.Ich hoffe Sie mit diesen Angaben ausreichend informiert zu haben. Für eventuelle Rück-
fragen stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer weiterhin zur Verfü-
gung.Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Kusche
Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Volksbank Wipperfurth-Lindlar eG
Deutsche Bank Wipperfurth
Commerzbank Wipperfurth
Postbank Köln

(BLZ 370 602 05)	Kto. 032 120 0022
(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
(BLZ 340 700 03)	Kto. 000 674 5100
(BLZ 340 400 49)	Kto. 000 600 0800
(BLZ 370 100 57)	Kto. 002 483 2501

WIPPERFÜRTH
INITIATIVE ZUKUNFT
Internet: <http://www.wipperfurth.de>
e-Mail: info@stadt-wipperfurth.de



Oberbergischer Kreis



Der Landrat

Kreis- und Regionalentwicklung
Dienstgebäude: Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 21.05.2008

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

hier: **BP. Nr. 48.3 b "Gewerbe West - Neyemündung"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-
Ihr Schreiben vom 16.04.2008; Az.: II 61 -HL-Lei

Zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsphase vorgelegten städtebaulichen Konzeption des Bebauungsplanes Nr. 48.3 b "Gewerbe West - Neyemündung" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die mit der Aufstellung des Bauleitplanes dargestellten städtebaulichen Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken sofern mit der weitergehenden planerischen Qualifizierung, Einschränkungen für die bestehenden Biotopvernetzungskorridore bzw. die Verbindungsfunktionen zwischen den Biotopkomplexen Wupper und Neye nachweislich ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus wird für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung auf die Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2 a des novellierten Baugesetzbuches verwiesen. Sollten gegebenenfalls ergänzende fachplanerische Unterlagen zur Erarbeitung von Umweltbericht und Umweltprüfung von Ihnen benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Es ist vorgesehen, die Neye zu verlegen. Hierzu ist ein Planfeststellungs- bzw. ein Plangenehmigungsverfahren gemäß § 31 WHG erforderlich. Bislang hat lediglich ein Informationsgespräch stattgefunden in dem von hier aus der Stadt erläutert wurde, dass ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Ein entsprechender Antrag liegt bislang jedoch noch nicht vor. Eine Detailabstimmung ist ebenfalls noch nicht erfolgt.

bp nr 48.3 b_ge_west_neyemündung_obk 21.05.08.doc

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033
Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch
montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Des Weiteren liegen Teilbereiche in dem gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Neye. Gemäß § 113 (4) LWG ist dort die Ausweisung von Baugebieten verboten. Hier ist eine entsprechende Befreiung bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

aus Sicht des Immissionsschutzes

Solange im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bauleitplanes an der Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet für die zu beplanende Baufläche festgehalten wird, bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht zur Zeit Bedenken. Das Plangebiet liegt in dem Bereich der eingetragenen Verdachtsfläche „Gewerbegebiet-West“, welche 1995 durch eine orientierende Gefährdungsabschätzung näher untersucht wurde. Dabei wurde festgestellt, dass u.a. auf dem Gelände der Bauunternehmung Schulte bis 1960 ein Sägewerk betrieben wurde. Ferner belegen zwei im Plangebiet durchgeführte RKS, dass neben umgelagertem Bodenmaterial auch Schlacken und Ziegelreste anstehen. Entsprechende Hinweise sind durch die Untere Bodenschutzbehörde auch im Rahmen des Abbruchartrages Berstraße 1 gemacht worden. Vor der Nutzung der Fläche zu Wohnzwecken sollten daher in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde weitere umweltgeologische Untersuchungen angestellt und gegebenenfalls auch die Ergebnisse der Abbrucharbeiten ausgewertet werden.

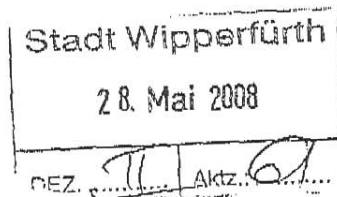
aus Sicht des Kreistiefbauamtes

Mit den weiteren Planungen zur Arrondierung des Wohnquartiers Neye ist eine zusätzliche bzw. zweite Anbindung an die Kreisstraße K 13 auszuschließen.

Darüber hinaus werden im derzeitigen Verfahrensstand keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Eberz



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land, Bahnstraße 27, 51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
-Stadt und Raumplanung-
Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

26.05.08

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-60-46.3b
bei Antwort bitte angeben

Herr Frühlingsdorf/He
FG3 Hoheit
Telefon 02267/8857-33
Telefax 02267/8857-85

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth,
Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West – Neyemündung
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2
BauGB**

Ihr Schreiben vom 16.04.2008

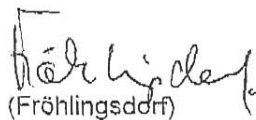
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan bestehen insofern Bedenken, als der real vorhandenen Waldstrukturen planerisch keinen Widerhall gefunden haben. Sowohl die Neyemündung als auch Teile des ehemaligen Bahnkörpers sind Wald.

Ich rege daher an, die gesamte Ausgleichfläche statt als Grünfläche als Wald durchzustellen (Planzeichen § 9 Abs. 1 Nr. 9b in überlagernder Darstellung mit Planzeichen § 9 Abs. 1 Nr. 20). Damit würde auch dem Leitbild der Gewässerrenaturierung entsprochen, das für den Bereich Auwaldentwicklung vorsieht.

Die Nutzung eines Teils der Bahntrasse als Radweg wird dadurch nicht behindert und findet Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


(Frühlingsdorf)

Bankverbindung
WestLB
Konto : 4 011 912
BLZ : 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD
Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Bahnstraße 27
51688 Wipperfürth
Telefon +49 2267 8857-0
Telefax +49 2267 8857-85
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Bergische Energie- und
Wasser-GmbH



BEW · Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 11 40 · 51675 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
Herrn André Hackländer
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30

Zweigniederlassung:
42499 Hückeswagen, Etapler Platz 44

Zweigniederlassung:
42929 Wermelskirchen, Berliner Straße 131

Telefon-Sammel-Nr. 022 67 / 686-0
Telefax 022 67 / 686-599

Internet: <http://www.bergische-energie.de>
E-Mail: info@bergische-energie.de



Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
16.04.2008	Technische Dienstleistungen	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-709	detlef.karthaus@bergische-energie.de	06.05.2008

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West -Neyemündung

Sehr geehrter Herr Hackländer,

gegen den Bebauungsplan Nr. 48.3 b (Gewerbe West -Neyemündung) bestehen seitens der BEW keine Bedenken.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW
Bergische Energie- und Wasser- GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus

Verwaltungssitz: Wipperfürth · Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Wilhelm Heikamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Guido Forsting
Steuer-Nr. 221/5734/0621 · Ust-Id-Nr. DE 123 238 619

KreisSparkasse
Wipperfürth
BLZ 370 502 99
Nr. 321 002 075

Sparkasse
Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50
Nr. 34 100 354

Stadtsparkasse
Wermelskirchen
BLZ 340 515 70
Nr. 103 820

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

 Stadt Wipperfürth
 Altes Stadthaus
 Marktplatz 15
 51688 Wipperfürth

 Netzverwaltung
 Fremdplanungsbearbeitung

 Telefon 0201/36 59 - 0
 Telefax 0201/36 59 -160
 E-Mail fremdplanung@pledoc.de

 zuständig Ulrich Ceran
 Durchwahl 0201 3659 422

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
II 61-HL-Lei	16.04.2008	E.ON Ruhrgas AG	PB_135343	07.05.2008

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth,
 Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

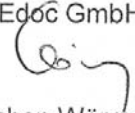
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Gaswerk Philippsburg GmbH, Philippsburg
- KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH, Bamberg
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH


 Jochen Wörmann


 Ulrich Ceran

Geschäftsführerin: Anne-Kathrin Wirtz

 PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
 Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

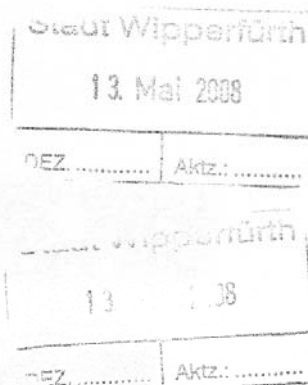
 Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001
 Zertifikatsnummer
 50-9001 AU 0020


WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH



WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
42271 Wuppertal

Stadt Wipperfürth
Postfach 1460
51678 Wipperfürth



Ansprechpartner(in)
Burkhard Sempell
Kontakt
Burkhard.sempell@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-7878
Fax: 0202 569-4066
Datum
8. Mai 2008

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihre Zeichen
II 61-HL-Lei - 16.04.08
Unsere Zeichen
021/2 Sem

Sehr geehrte Damen und Herren,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

WSW Energie & Wasser AG
Bromberger Straße 39 - 41
42281 Wuppertal

(früher Wuppertaler Stadtwerke AG), die unverändert für die Energie- und Wasserversorgung zuständig ist.

Für die Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass weder Bedenken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

Für die WSW mobil GmbH
Bromberger Straße 39 - 41
42281 Wuppertal,

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Mit freundlichem Gruß
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

[Signature]
i. V. Stang i. A. Sempell

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 - 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Stadtparkasse Wuppertal,
Konto 194 274, BLZ 330 500 00

Aufsichtsratsvorsitzender
Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig

Geschäftsführer
Andreas Feicht (Vorsitzender)
Wolfgang Herkenberg
Markus Schlömski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt.-IdNr.: DE 253012995
USt.-Nr.: 131/5937/1024

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001 und 14001

STADT WIPPERFÜRTH

S - 9747

**DER BÜRGERMEISTER**

Stadt- und Raumplanung

Altes Stadthaus, Marktplatz 15
51688 Wipperfurth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfurth

RWE Net AG
Elisabeth-Selbert-Str. 2
40764 Langenfeld

RWE	
Rhein-Ruhr Netzservice GmbH	
Regionalzentrum Neuss	
Langenfeld	17. April 2008
Eingang	

97-VP-Dr. Andre Hackländer
H. Wilkes

Besuchszeiten:mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer VereinbarungTelefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-191

Datum: 16.04.2008

Auskunft: Herr Hackländer
Durchwahl: 64-313
Zimmer: 5
G.-Zeichen: II 61-HL-Lei
e-Mail: andre.hacklaender@stadt-wipperfurth.de

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfurth,
Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz am 24.01.2008 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung beschlossen und der Rahmenplanung zugestimmt. Der Rahmenplan sieht die Darstellung von Wohnbauflächen für freistehende Einzel- und Doppelhäuser vor. Die Grundstücke sollen durch teilweise Rückverlegung des Neyebaches in sein historisches Bachbett optimiert werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichte ich Sie hiermit über oben genannte Planung und gebe Ihnen Gelegenheit, sich **bis zum 20.05.2008** zu der Planung zu äußern. Zugleich fordere ich Sie auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch auf. Sollten Sie sich bis zum genannten Termin nicht äußern, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus.

Die Inhalte der Planung entnehmen Sie bitte den beigegeführten Planunterlagen, die auch vom **18.04. bis 20.05.2008** im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, Stadt und Raumplanung im Original ausliegen. Die Planunterlagen können **auf Anforderung** als pdf-Dateien überlassen werden. Sie stehen auch im Internet auf www.wipperfurth.de in der Rubrik: **Bekanntmachungen → Infos aus den Fachabteilungen → Bauleitplanung aktuell** zum Download bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

André Hackländer

RWE Rhein-RuhrNetzservice GmbH
Regionalzentrum Neuss
Langenfeld
Elisabeth-Selbert-Str. 2 • 40764 Langenfeld

19. Mai 2008

Anlagen- Übersichtsplan Geltungsbereich (ohne Maßstab)
- Rahmenplan (ohne Maßstab)
- Städtebauliche Konzeption

- ☐ Vorhandene Versorgungsanlagen
siehe Anlage
☒ Keine Versorgungsanlagen vorhanden

Bankverbindungen:Kreissparkasse Köln
Volksbank Wipperfurth-Lindlar eG
Deutsche Bank Wipperfurth
Commerzbank Wipperfurth
Postbank Köln

(BLZ 370 502 59)	Kto. 032 100 0022
(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501

Internet: <http://www.wipperfurth.de>
e-Mail: info@stadt-wipperfurth.de